WAHLAUSSCHUSS ZUR WAHL DER
MITGLIEDER DES KAMMERVORSTANDES

RECHTSANWALTSKAMMER
KÖLN

Rechtsanwaltskammer Köln | Riehler Straße 30 | 50668 Köln

per beA

an alle wahlberechtigten Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer Köln

Köln, 04.11.2026

ERSTE WAHLBEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass Sie in das Wählerverzeichnis der Rechtsanwaltskammer Köln zur Wahl der Mitglieder des Kammervorstandes eingetragen sind.

I. Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Kammer in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Die Wahl wird als elektronische Wahl durchgeführt (§ 64 Abs. 1 Satz 1 und 3 BRAO i.V.m. § 1 Abs. 1 Wahlordnung).

II. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre gewählt; die Wiederwahl ist zulässig (§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 BRAO). Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus (§ 68 Abs. 2 Satz 1 BRAO).

Der Kammervorstand hat 26 Sitze (§ 64 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 10 Abs. 1 Geschäftsordnung der Kammer), wobei ein Sitz derzeit nicht besetzt ist. Die reguläre Amtszeit der Hälfte der Vorstandsmitglieder endet im März 2027. Neu bzw. wieder zu besetzen sind insgesamt 13 Sitze, die sich wie folgt aufteilen:

6 Sitze im LG-Bezirk Köln,
5 Sitze im LG-Bezirk Bonn und
2 Sitze im LG-Bezirk Aachen

Stehen für einen LG-Bezirk nicht genügend Kandidaten zur Verfügung, so bleiben die Sitze unter Beachtung des § 63 Abs. 2 S. 1 BRAO unbesetzt (§ 64 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 10 Abs. 2 Geschäftsordnung der Kammer).

III. Zur Leitung und Durchführung der Wahl hat der Kammervorstand gem. § 2 Abs. 1 Wahlordnung den Wahlausschuss gewählt. Ihm gehören an

als ordentliche Mitglieder

1. Frau Rechtsanwältin
   Annette Führ
   Haager Weg 12
   53129 Bonn

2. Frau Rechtsanwältin
   Nina Hiddemann
   Am Römerturm 1
   50667 Köln

3. Herr Rechtsanwalt
   Markus Trude
   Trude Rechtsanwälte
   Hansaring 45 – 47
   50670 Köln

und als stellvertretende Mitglieder

4. Frau Rechtsanwältin
   Nicole Fränken
   Koblenzer Str. 74 e
   50968 Köln

5. Herr Rechtsanwalt
   Peter Friemond
   HMS.Barthelmeß Görzel
   Hohenstaufenring 57 a
   50674 Köln

6. Herr RA (Syndikusrechtsanwalt)
   Marcus Welp
   pronova BKK
   Horst-Henning-Platz 1
   51373 Leverkusen

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer Köln, Riehler Str. 30, 50668 Köln.

Am 13.10.2026 hat der Wahlausschuss im Anschluss an seine Konstituierung Herrn Rechtsanwalt Markus Trude zum Vorsitzenden des Wahlausschusses und zugleich zum Wahlleiter sowie Frau Rechtsanwältin Nina Hiddemann zur stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlausschusses und zugleich zur stellvertretenden Wahlleiterin bestimmt.

IV. Der Wahlausschuss hat keine tatsächlichen Gründe festgestellt, die einer elektronischen Wahl entgegenstehen (§ 64 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 1 Abs. 1 Wahlordnung).

V. Der Wahlausschuss hat gem. § 3 Abs. 2 der Wahlordnung als Zeitraum für die Wahl die Zeit von

Freitag, 5. Februar 2027, 9.00 Uhr bis Sonntag, 21. Februar 2027, 24.00 Uhr

bestimmt.

VI. Das Wählerverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Köln während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung von

Mittwoch, 18. November 2026 bis Mittwoch, 2. Dezember 2026

zur Einsicht ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur solche Mitglieder wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss eingelegt werden.

VII. Sie werden gebeten, Wahlvorschläge auf einem dafür bereit gestellten Formblatt einzureichen. Das Formblatt kann auf der Website der Rechtsanwaltskammer abgerufen oder direkt beim Wahlausschuss angefordert werden. Der Zeitraum zur Einreichung der Wahlvorschläge bei dem Wahlausschuss läuft von

Montag, 14. Dezember 2026, 0.00 Uhr bis Montag, 11. Januar 2027, 24.00 Uhr.

1. Vorgeschlagen werden oder kandidieren kann nur, wer

   a) im endgültig festgestellten Wählerverzeichnis steht und

   b) wählbar ist.
   Die Wählbarkeit richtet sich nach der Bundesrechtsanwaltsordnung
   (§§ 65, 66 BRAO).

2. Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen und Anschrift der Zulassungskanzlei, mangels einer solchen die Wohnanschrift des vorgeschlagenen Bewerbers enthalten (§ 9 Abs. 4 Wahlordnung).

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am letzten Tag des oben bestimmten Zeitraums schriftlich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer eingegangen sein (§ 9 Abs. 3 Wahlordnung). Sie müssen von mindestens zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein. Jeder Unterschrift sind zur Identifikation Familiennamen, Vornamen und Anschrift der Zulassungskanzlei, mangels einer solchen die Wohnanschrift des Unterzeichners, bzw. im Fall einer Berufsausübungsgesellschaft der vollständige Name der BAG sowie Vor- und Familienname des für sie unterzeichnenden (gesetzlichen) Vertreters beizufügen (§ 9 Abs. 4 Wahlordnung).

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen enthalten und jeder Wahlberechtigte darf höchstens so viele Personen vorschlagen, wie in dem jeweiligen LG-Bezirk Vorstandsmitglieder zu Wahl stehen (§ 9 Abs. 6 Wahlordnung).

Sofern sich der Bewerber nicht selbst vorgeschlagen hat, sind den Wahlvorschlägen unterschriebene Einverständniserklärungen der Vorgeschlagenen beizufügen. Die Bewerber haben zugleich zu erklären, dass ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind (§ 9 Abs. 7 Wahlordnung).

Hat ein Wahlberechtigter mehr Wahlvorschläge unterzeichnet als in dem jeweiligen LG-Bezirk Vorstandsmitglieder zu Wahl stehen, wird sein Name auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen (§ 9 Abs. 9 Wahlordnung).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Markus Trude
Wahlleiter